



KONTINGENTBESTÄTIGUNG für DERTOUR Reisebüro Kassel / erstellt am
07.09.2026

GOLF VON SORRENT

Ein mediterraner Traum

-
- *Flug von Frankfurt/Main nach Neapel und zurück*
 - *Übernachtung im 4-Sterne-Hotel inkl. Halbpension im Hotel*
 - *Bootsfahrt entlang der traumhaften Amalfiküste*
 - *Faszination antike Ruinenstadt Pompeji*
-

Ihr Reisettermin:
16.04. bis 23.04.2027

pro Person im DZ €

1.799,-

WISSENSWERTES



Golf von Sorrent

Campania felix - "glückliches Kampanien" - nannten die Römer die Region rund um Neapel. Und dazu hatten sie allen Grund: Sie glich einem fruchtbaren, üppigen Garten, wunderschön am Meer gelegen, einer arkadischen Landschaft. Schön ist es hier auch heute noch: Weit ausladend präsentiert sich der symmetrische Schwung des Golfs von Neapel. Entlang der Bucht erstreckt sich ein schier endloses, verschachteltes Häusermeer. Überragt wird das Szenario vom schlafenden Vulkan Vesuv. Der Vesuv zerstörte kulturell und wirtschaftlich blühende Städte in Stunden - und konservierte sie unter seiner Lava für Jahrtausende. Am Horizont schimmern die vorgelagerten Golfinseln Ischia, Capri, Procida und die sorrentinische Steilküste. Dahinter liegt am Golf von Salerno die Stadt Amalfi, einst eine mächtige Seerepublik. Hier leben die Menschen seit Jahrhunderten mit der Natur in einer fruchtbaren Symbiose und schufen eine einzigartige Kulturlandschaft zwischen Himmel und Meer.

IHR REISEPROGRAMM



1. Tag: Flug nach Neapel

Flug von Deutschland nach Neapel. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg zum Hotel erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Halbtagesausflug Sorrent

Frühstück im Hotel. Auf diesem Ausflug lernen Sie die sorrentinische Halbinsel kennen und haben zwei wunderbare Panoramastopps am Golf von Neapel und am Golf von Salerno. Weiterfahrt nach Sorrent, Spaziergang durch die engen Gassen mit Besichtigung der Kirche San Antonio und des Klosters San Francisco. Die charmante Küstenstadt verbindet mediterrane Eleganz mit italienischer Herzlichkeit. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Ganztagesausflug Positano - Amalfi inkl. Bootsfahrt - Ravello

Nach dem Frühstück im Hotel fahren Sie nach Positano, das malerisch an einer Felswand über dem Meer gelegen ist. Ein Panorama, das seinesgleichen sucht. Anschließend geht es mit dem Boot weiter nach Amalfi, eine der ältesten Seerepubliken Italiens. Oberhalb von Amalfi liegt Ravello, eine alte Stadt in ausgesprochen romantischer Lage. Nach der Besichtigung Rückfahrt nach Sorrent. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Ganztagesausflug Neapel

Frühstück im Hotel. Heute besichtigen Sie Neapel, die dreitausend Jahre alte Stadt, in die sich auch Goethe verliebte. Die Vielfalt der Kirchen, Paläste, Konvente und Herrenhäuser umfasst die ganze architektonische Bandbreite von der Renaissance, dem Barock und dem Rokoko bis zum Klassizismus. Treppenartige, enge Gassen führen durch die Altstadt, überragt von schönen Balkonen. Legen Sie unterwegs eine Ruhepause ein und probieren z.B. ein Stück Sfogliatelle-Gebäck mit einer Tasse Kaffee. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: zur freien Verfügung/ Fakultativ: Ganztagesausflug Capri - Anacapri

Frühstück im Hotel. Genießen Sie heute die Annehmlichkeiten des Hotels. Alternativ können Sie an einem Zusatzausflug teilnehmen: Sie fahren mit dem Bus zum Hafen, um mit der Fähre nach Capri überzusetzen. Die Insel mit ihren schroffen Kalksteinwänden ragt bis zu einer Höhe von 600 m aus dem Meer heraus. In der Stadt Capri beginnt die Rundfahrt, die Sie nach Anacapri führt. Hier besichtigen Sie die Villa San Michele, die der schwedische Arzt und Schriftsteller Axel Munthe erbauen ließ. Von den Augustus-Gärten haben Sie einen wunderbaren Ausblick auf die Felsenformation "I Faraglioni", das Wahrzeichen Capris. Bei ruhiger See können Sie eine Bootstour in die "Blauen Grotten" unternehmen. Rückfahrt nach Sorrent. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

IHR REISEPROGRAMM

6. Tag: Ganztagesausflug Pompeji und Besuch eines Landgutes mit Getränken und landestypischen Snacks

Frühstück im Hotel. 20 km südlich von Neapel am Fuße des Vesuvs liegt Pompeji, die im Jahre 79 n. Chr. durch den Ausbruch des Vulkans verschüttete Stadt. Konserviert durch meterhohe Ascheberge präsentiert sich Pompeji heute als eine der besterhaltenen Städte der Antike. Ausführliche Besichtigung der Ausgrabungen. Anschließend besuchen Sie ein Landgut bei Sorrent und können sich von den lokalen Produkten überzeugen. Sie erhalten Getränke und landestypische Snacks. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Genießen Sie die Annehmlichkeiten des Hotels oder nutzen den Tag für einen Einkaufsbummel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

IHRE UNTERKUNFT



Hotel Atlantic Palace Kategorie: 4*****

Lage: Das Hotel befindet sich in einer Wohngegend, ca. 1 km vom Stadtzentrum von Sorrent entfernt. In der gleichen Entfernung erreicht man ein Touristenzentrum und den Strand.

Ausstattung: Das freundliche Hotel verfügt über insgesamt 95 Zimmer. In der Empfangshalle des Hotels befinden sich eine rund um die Uhr besetzte Rezeption und ein Aufzug. Im Hotel befinden sich des Weiteren die amerikanische Bar Il Ventaglio und ein À la carte Restaurant. Hier wird Ihnen lokale und internationale Küche angeboten. In der gepflegten Gartenanlage befinden sich eine Terrasse, ein Süßwasserpool, ein Whirlpool, eine Sonnenterrasse mit Liege-

stühlen und Sonnenschirmen sowie eine Pool-/Snackbar.

Zimmer: Die Zimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Telefon, Safe, Sat.-TV, Minibar und Klimaanlage.

LEISTUNGEN & KONDITIONEN



Reiseziel:

Golf von Sorrent - Ein mediterraner Traum

Ihr Reisettermin:

16.04. bis 23.04.2027

Fluggesellschaft:

Lufthansa

Fluginformationen:

ab/an Frankfurt/Main

Unterkunft:

Hotel Atlantic Palace (4-Sterne Landeskategorie), Sorrent

Programminhalte:

- Flug von Frankfurt/Main nach Neapel und zurück
- 7 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4-Sterne) Atlantic Palace (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 7 x Frühstück im Hotel
- 7 x Abendessen im Hotel
- Halbtagesausflug Sorrent
- Ganztagesausflug Positano - Amalfi **inkl. Bootsfahrt** - Ravello
- Ganztagesausflug Neapel
- Ganztagesausflug Pompeji und Besuch eines Landgutes **mit Getränken und landestypischen Snacks**
- Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm
- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge
- Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus
- Ausführliche Reiseunterlagen
- Gutschein für einen Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- Reisepreis-Sicherungsschein

- Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

Nicht eingeschlossen:

Alle nicht in den Leistungen genannten Punkte.

- Ganztagesausflug Capri - Anacapri: **€ 159,- p. P. (wetterabhängig!)**

Preise:

p. P. im Doppelzimmer: **€ 1.799,-**

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: **€ 399,-**

Konditionen:

Auf den Gesamtumsatz **erhalten Sie Ihre vereinbarte Provision** zzgl. gesetzl. MwSt.. **Für 25 reisende Vollzahler** gewähren wir Ihnen einen **Freiplatz im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung**.

Mindestteilnehmerzahl:

Die Preise und Konditionen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 25 reisenden Vollzahlern pro Bus.

KONTINGENTBESTÄTIGUNG



Kontingentgröße:

20 Personen

Anzahl Doppelzimmer:

8

Anzahl Doppelzimmer zur Alleinbenutzung:

4 (Weitere bitte nur auf Anfrage!)

Anpassungstermin:

16.12.2026

Optionstermin:

15.01.2027 (Verlängerung auf Anfrage möglich!)

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben bezüglich Fluggesellschaft und Flugzeiten vorbehaltlich sind, da wir auf Änderungen seitens der Flugpartner keinen Einfluss nehmen können (z. B. Flugzeitänderungen, Einsatz einer Ersatzfluggesellschaft). Bei Änderungen in diesen Bereichen, werden Sie von uns selbstverständlich umgehend informiert.

Bis zu den genannten Daten, kann ohne Nachfrage gebucht werden. Die Gruppen müssen aber in vielen Fällen schon vorher fixiert werden, da die Leistungsträger oft frühere Optionstermine haben. Zu den oben genannten Daten kann ein Kontingent, bei dem bereits Buchungen bestehen, nicht mehr kostenlos storniert werden! Der Optionstermin kann ggf. nach Rücksprache für einzelne Plätze nochmals verlängert werden.

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel informiert wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisenden nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenabgaben gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisende um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisende in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichwertige

Reise zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße verweigert, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurücktreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes (§§ 651 a ff. BGB). Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
 D-63150 Heusenstamm
 Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
 Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
 E-Mail: info@mundo-reisen.de
 Site: www.mundo-reisen.de